

**Informationsflyer für Wähler zur Wahl**

**des Beirats für Migration und Integration im**

**Landkreis Mayen-Koblenz am 27.10.2019**

JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION

**Was ist der Beirat für Migration und Integration?**

- Damit Einwohner mit Migrationshintergrund die kommunale Integrationspolitik mitgestalten können und ihre Erfahrungen und Kompetenzen nutzen können, richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.
- Die Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden alle 5 Jahre gewählt.
- Der Beirat soll das Zusammenleben der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen fördern.
- Der Beirat setzt sich für die Interessen der Migranten ein, die in unserem Landkreis leben.
- Die Beiratsmitglieder fördern das Miteinander und gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Kulturen im Landkreis.
- Sie sind Ansprechpartner für Migranten in unserem Landkreis.
- Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Beiratsmitglieder erhalten aber pro Sitzung eine festgelegte Entschädigung für die Fahrtkosten und den Zeitaufwand.

**Wann wird gewählt?**

- Am Sonntag, 27. Oktober 2019

**Wo wird gewählt?**

- In den Wahlbüros der Verbandsgemeindeverwaltungen und Stadtverwaltungen im Landkreis Mayen-Koblenz

**Wer darf wählen?**

- Ausländische Einwohner und staatenlose Einwohner
- Spätaussiedler oder deren Familienangehörige
- Eingebürgerte
- Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Wenn Sie zu den genannten Personen gehören und seit mindestens 3 Monaten im Landkreis Mayen-Koblenz gemeldet sind (mindestens seit dem 27.07.2019).
- Wenn Sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Die Kinder der oben genannten, soweit sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**Was ist das Wählerverzeichnis und wer wird dort eingetragen?**

- Im **Wählerverzeichnis** stehen alle Personen, die am Wahltag den Migrationsbeirat wählen dürfen.
  - Alle wahlberechtigten Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit und staatenlose Einwohner, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- Es ist kein Antrag notwendig!

- Wahlberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit und deren Kinder sind nicht automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen.
- Wahlberechtigte ausländische Einwohner, die nicht in der Gemeinde gemeldet sein müssen, werden ebenfalls nicht automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen.
- Die genannten Personen, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **20.09.2019** bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung beantragen.
- Eingebürgerte Wahlberechtigte müssen die Einbürgerungsurkunde vorlegen.
- Spätaussiedler und ihre Familienangehörige müssen ihren **Vertreibenausweis** bzw. ihre **Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz** mitbringen.

**Wichtig: Nur wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Sie an der Wahl teilnehmen!**

**Wie wird gewählt?**

- Alle Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis erhalten rechtzeitig vor dem Wahltermin eine **Wahlbenachrichtigung**. Die Wahlbenachrichtigung ist wichtig!
- Die Wahlbenachrichtigung informiert über den Wahltermin und den Ort der Stimmabgabe. Sie soll am Wahltag mitgenommen werden.
- Gewählt wird in der Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung für den Ort, in dem Sie wohnen. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit!
- Die Wählerstimme kann aber auch mit einem Wahlbrief vor dem Wahltermin abgegeben werden, falls sie zur Stimmabgabe nicht persönlich erscheinen können. Die **Wahlbriefunterlagen** müssen rechtzeitig vor der Wahl in der für Sie zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung telefonisch, schriftlich oder persönlich angefordert werden.

Damit der Text besser gelesen und übersetzt werden kann, wurde auf die weibliche Anrede verzichtet. Gleichwohl richtet sich diese Information gleichberechtigt an alle Geschlechter.



BULGARISCHE SCHULE  
Koblenz



Türkischer  
Elternbund  
Bendorf e.V.  
Voller Deming Bendorf



Karussell am Rhein e.V.



INTERNATIONALES KULTURZENTRUM (IKZ) e.V.



Caritasverband  
Rhein-Mosel-Ahr e.V.



Bezirksverband Rheinland e.V.  
Migration und interkulturelle Öffnung



Caritasverband  
Koblenz e.V.  
ENGAGIERT FÜR MENSCHEN



Türkischer  
Frauenbund



Islamische Gemein-  
schaft des Bosniaken  
Koblenz



DIAKONISCHES WERK  
des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz  
Wir helfen



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



Europa fördert  
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds



Europäische Union

Dieser Informationsflyer wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.